

Justiz- und Sozialministerin bestätigen:

Homosexuelle NS-Opfer nur rehabilitiert, wenn sie selbst Angehörige der NS-Staatmacht waren

Rechtskomitee LAMBDA: „Unerträglich“

Das Rechtskomitee LAMBDA (RKL) sieht dringenden Handlungsbedarf angesichts jüngster Anfragebeantwortungen der Justiz- und der Sozialministerin. Gastinger und Haubner bestätigen darin, dass die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus nach wie vor nicht rehabilitiert sind. Einzige Ausnahme: homosexuelle VertreterInnen der NS-Staatmacht selbst!

Am 1. Juli 2005 ist das Anerkennungsgesetz 2005 in Kraft getreten, mit dem sämtliche Urteile aus der Nazizeit aufgehoben wurden, die auf „typisch nationalsozialistischem Unrecht“ beruhen. Desweiteren wurde „sexuelle Orientierung“ als Anspruchsgrund in das Opferfürsorgegesetz eingefügt.

Nach wie vor nicht enthalten sind homo- und bisexuelle Opfer des Nationalsozialismus jedoch in den Wiedergutmachungsbestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG), sodass ihre Haft- und KZ-Zeiten immer noch nicht als Pensionszeiten zählen, die ihrer dortigen Peiniger jedoch schon. Diese standen ja in einem Dienstverhältnis.

Die grüne Justizsprecherin und RKL-Kuratoriumsmitglied, Mag.a Terezija Stoisits, hat daher Anfragen an Justizministerin und Sozialministerin gestellt. Sie wollte darin insb. wissen, ob Verurteilungen im Dritten Reich wegen homosexueller Kontakte als „typisch nationalsozialistisches Unrecht“ angesehen werden und warum homo- und bisexuelle Opfer des Nationalsozialismus in die Wiedergutmachungsbestimmungen des ASVG wieder nicht aufgenommen wurden.

Nur VertreterInnen der NS-Staatmacht rehabilitiert

Die Beantwortungen durch die Ministerinnen sind ernüchternd. Verurteilungen wegen homosexueller Kontakte seien kein „typisch nationalsozialistisches Unrecht“ und die entsprechenden Verurteilungen daher nach wie vor aufrecht, so Justizministerin Gastinger. In diesem Sinne auch Haubner bezüglich Entschädigungen nach dem Opferfürsorgegesetz. Haubner sieht auch keine Notwendigkeit, die Haft- und KZ-Zeiten der homosexuellen Opfer des NS-Regimes als Pensionszeiten anzurechnen, so wie dies für rassistisch und politisch Verfolgte bereits vor langem geschehen ist.

Stattdessen verweisen die Ministerinnen darauf, dass Angehörige der Wehrmacht, der SS- oder von Polizeiverbänden, die selbst unter die Räder der anti-homosexuellen Verfolgung gerieten, im Gegensatz zu Zivilpersonen umfassend rehabilitiert wurden. Bereits 1946 wurden ihre Verurteilungen aufgehoben und 2005 folgte nun die sozialversicherungsrechtliche Entschädigung durch Anerkennung ihrer Haftzeiten als Pensionsersatzzeiten.

„Es ist schier unerträglich, dass nur jene Opfer der NS-Homosexuellenverfolgung rehabilitiert werden, die zuvor VertreterInnen der NS-Staatmacht waren“, sagt der Wiener Rechtsanwalt *Dr. Helmut Graupner*, Präsident der Homosexuellen-Bürgerrechtsorganisation *Rechtskomitee LAMBDA*, „Das Parlament muss endlich den Entwurf eines umfassenden Rehabilitierungsgesetzes aufgreifen, der dort seit Monaten unbehandelt liegt“.

Das 1991 gegründete Rechtskomitee LAMBDA (RKL) arbeitet überparteilich und überkonfessionell für die umfassende Verwirklichung der Menschen- und Bürgerrechte gleichgeschlechtlich l(i)ebender Frauen und Männer. In seinem Kuratorium vereinigt es so prominente Mitglieder wie den SPÖ-Vorsitzenden Dr. Alfred Gusenbauer, Präs. NRBg. Peter Schieder, NRBg. Mag. Terezija Stoisits, den renommierten Kinder- und Jugendpsychiater Univ.-Prof. Dr. Max Friedrich und die Kinder- und JugendanwältInnen von Wien DSA Monika Pinterits und Dr. Anton Schmid, den Generalsekretär von Amnesty International Österreich Mag. Heinz Patzelt und die bekannten Menschenrechtsexperten Dr. Lilian Hofmeister und Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak, die Sexualwissenschaftler Univ.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner, Prof. Dr. Rotraud Perner und Mag. Johannes Wahala, den Theologen Univ.-Prof. Dr. Kurt Lüthi, Günter Tolar u.v.a.m.

Die Anfragen und ihr Beantwortungen im Wortlaut:

-> http://www.parlament.gv.at/portal/page?_pageid=908,975830&_dad=portal&_schema=PORTAL

-> http://www.parlament.gv.at/portal/page?_pageid=908,975835&_dad=portal&_schema=PORTAL

Rückfragehinweis: 0676/3094737; 01/8763061, office@RKLambda.at, www.RKLambda.at

19.01.2006